

### **Petition vom Schutzverband: Wirksame Massnahmen gegen den Fluglärm jetzt!**

Nicht erst seit Jahren, sondern seit Jahrzehnten machen die Direktion des EuroAirports (EAP) und seine im Verwaltungsrat vertretene Trägerschaft Versprechungen über Lärminderungsmassnahmen, die nicht wirklich umgesetzt werden oder aber keine Lärminderung bringen. Deshalb startet der Schutzverband jetzt eine Petition an die Adresse des Regierungsrates BL, worin er die Einhaltung aller Versprechen einfordert. Die Regierung wird gebeten, die Forderungen im EAP-Verwaltungsrat einzubringen und hierüber auch Bericht zu erstatten.

- In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre haben der Kanton Basel-Stadt und die Eidgenossenschaft die Finanzierung einer Pistenverlängerung beschlossen, um damit bei Starts Richtung Süden auch künftig die Westkurve vor der Landesgrenze und die Überflughöhe auf über 1000 m über Meer zu ermöglichen. Doch erst seit 2015 und nur bei Nachtstarts sind die Piloten per Erlass verpflichtet, vom nördlichen Pistenende aus zu starten, was sich tagsüber negativ auf die Überflughöhe auswirkt.
- **Forderung: Verpflichtung, alle Starts nach Süden an der nördlichen Pistenschwelle anzutreten**
- **Forderung: Verbindliche Vorgabe einer Mindestflughöhe (über 1000 m über Meer) an der Landesgrenze**
- Obwohl die binationale Vereinbarung von 2008 die Südlandungen auf 8 % pro Jahr beschränkt, wurde die Limitierung in den 14 Jahren achtmal nicht eingehalten. Zum dritten Mal dürfte dieses Jahr die 10%-Limite überschritten werden, die zur Prüfung von Gegenmassnahmen führen müsste.
- **Forderung: Einhaltung der Vereinbarung zu Südlandungen (8 %) durch Anhebung der Nordwindkomponente**
- Mit Einführung der ersten satellitengesteuerten Startprozedur wurden die Routenführung von Starts Richtung Süden teils deutlich nach Süden verschoben, was in Allschwil, Binningen und im Neubad-Quartier zu einer markanten Erhöhung des Lärmpegels führte. Zwar wurde die Routenführung 2021 etwas nachgebessert; dennoch wird Allschwil-Dorf immer noch häufig direkt überflogen.
- **Forderung: Verschiebung aller Startrouten mit Abflugrichtung Süd (ausser Direktstarts) über wenig besiedeltes Gebiet und konsequente Ahndung im Falle von Nichteinhaltung**
- Seit Jahren heisst es, es werde eine aktuelle Risikoanalyse ausgearbeitet, beruht die bestehende von 2001 doch auf einer Datenbasis von 1999. Was damals binnen zwei Jahren möglich war, scheint heute nicht mehr machbar; noch ist nicht einmal bekannt, wann die neue Risikoanalyse veröffentlicht wird.
- **Forderung: Veröffentlichung der neuen Risikoanalyse im Laufe von 2023**
- Statt der versprochenen Halbierung der Starts Richtung Süden zwischen 23 und 24 Uhr erfolgten 2019 gegenüber Vorjahr zu dieser Stunde 20 % mehr Starts nach Süden. Das im Februar

2022 in Kraft gesetzte Verbot, Starts planmässig nach 23 Uhr anzusetzen, hätte zu einer Reduktion von Startbewegungen um 80 % gegenüber 2019 und einer Reduktion des Lärmpegels zwischen 23 und 24 Uhr um 11 Dezibel führen sollen. Im zweiten und dritten Quartal 2022 wurden in Allschwil zu dieser Stunde aber 12 % mehr Überflüge von Starts registriert als 2019 und der Dauerschallpegel ist gleich hoch. Grossmehrheitlich handelt es sich um Verspätungsabbau, weshalb der EAP diese Starts erst gar nicht in die Statistik für Starts zwischen 23 und 24 Uhr (oder noch später) aufnimmt.

- **Forderung: Anzahlmässige Limitierung des Verspätungsabbaus bei Abflügen**
- **Forderung: Verspätungsabbau bei Abflügen bis maximal 23.30 Uhr**
- **Forderung: Erfassung des Startzeitpunkts ab Pistenschwelle anstatt ab Standplatz**
- **Forderung: Einhaltung der Immissionsgrenzwerte auf Schweizer Hoheitsgebiet**
- Dass die ebenfalls im Februar 2022 in Kraft gesetzte Verschärfung im Verbot von Nachtflugbewegungen für lärmige Flugzeuge überhaupt nichts bringen würde, ist bereits in der Vorstudie hierzu nachzulesen. Nichtsdestotrotz verkündete der EAP auch diese Massnahme als umweltwirksam und anrainerfreundlich.
- **Forderung: Nachtflugverbot für lärmige Flugzeuge (Erhöhung der kumulativen Lärm-  
marge auf mindestens 15 EPNdB)**

Die Stärke dieser Petition besteht darin, dass niemand die Forderungen als weltfremd, wirtschaftsfeindlich oder überzogen abtun kann. Denn unsere Forderungen beschränken sich auf Vorgaben in bestehenden Vereinbarungen und Erlassen sowie auf behördliche Versprechen, die nicht eingehalten werden.

Im gleichen Sinne wie die Petition wird die Präsidentin des Schutzverbandes auch einen Vorstoss im Landrat einbringen. Dessen Überweisung durch das Parlament als Auftrag an den Regierungsrat dürfte mit einer grossen Zahl an Petitionsunterschriften wesentlich leichter fallen.

Liebe Mitglieder, unterstützen Sie unsere Petition aktiv, indem Sie in Ihrer Familie, bei Ihren Nachbarn, Freunden und Bekannten Unterschriften sammeln. Die Petition dürfen alle Personen unterzeichnen, unabhängig von Alter, Wohnort oder Staatsangehörigkeit. Wenn jedes Mitglied schon nur zehn Unterschriften beibringt, erlangen wir einige Tausend – eine starke Meinungsbekundung, die der Regierungsrat nicht ignorieren kann.

Das Petitionsformular steht auf unserer Webseite zum Download bereit.

Schicken Sie bitte die ganz oder auch nur teilweise ausgefüllten Petitionsbögen bis spätestens 31. Januar 2023, aber je rascher je lieber, an den Schutzverband, Waldeckweg 45, 4102 Binningen.

Die Petition kann auch online unterzeichnet werden:

<https://www.openpetition.eu/ch/petition/online/wirksame-massnahmen-gegen-den-fluglaerm-jetzt-2>